

Bewertung der Studienleistungen in Pädagogik/Erziehungswissenschaft oder Sonderpädagogik von Kandidatinnen und Kandidaten ohne universitären Abschluss in Pädagogik/Erziehungswissenschaft oder Sonderpädagogik (Nebenfach-Abschluss, Bachelor-Minor-Abschluss)

Ausgangssituation:

Gemäss Verordnung vom 25. Juni 2003 über die Ausbildung und die Diplomierung in Erziehungsberatung-Schulpsychologie Art. 4, Abs. 1, Buchstabe b, ist "eine universitäre Ausbildung in Pädagogik oder Sonderpädagogik und in Psychopathologie" u.a. Voraussetzung zum Eintritt in die Berufsausbildung. Wer in diesen Fächern über einen universitären Abschluss (Lizentiats-Nebenfach-Abschluss, Bachelor-Minor-Abschluss oder Master-Minor-Abschluss im Umfang von mind. 30 ECTS-Punkten) verfügt, erfüllt diese Bedingung.

Wer das Bachelor-Studium ohne Minor in Pädagogik/Erziehungswissenschaft oder Sonderpädagogik abgeschlossen hat, kann an der Universität Bern während oder nach dem Masterstudiums einen Bachelor-Minor in Erziehungswissenschaft im Umfang von 30 ECTS-Punkten als Zusatzleistung erbringen, was zu einem formalen Abschluss führt.

Die Ausbildungskommission für Erziehungsberatung-Schulpsychologie legt mit Beschluss vom 15. September 2014 zur Beurteilung von Kandidatinnen und Kandidaten ohne universitären Abschluss in Pädagogik/Erziehungswissenschaft oder Sonderpädagogik folgende Richtlinien fest:

Anforderungen:

Nachgewiesen werden müssen Leistungen (Vorlesungen, Proseminare, andere Lehrveranstaltungen) von total 30 Credits gemäss dem European Credit Transfer System ECTS.

Werden die 30 ECTS-Punkte nicht im Rahmen eines regulären Bachelor-Minor-Programms in Erziehungswissenschaft/Pädagogik oder Sonderpädagogik erbracht, gilt folgende Regelung:
Für jede Teilleistung (Modul) ist der Nachweis zu erbringen, dass die geforderten Leistungen (Referate, schriftliche Arbeiten, Prüfungen u.ä.) erbracht wurden.

In allen anderen Fällen, insbesondere wenn die geforderten Leistungen noch nicht nach dem ECTS erbracht wurden, befindet die Ausbildungskommission über die Aequivalenz der Leistungen.

Bewertungsgrundlagen:

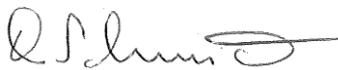
Werden die Leistungen an einer Universität erbracht, welche das ECTS kennt, werden die Credit-Bewertungen dieser Universität übernommen.

Werden die Leistungen an anderen Universitäten absolviert, so werden diese nach dem Bewertungsschlüssel gemäss dem Studienplan in Pädagogik der Universität Bern bewertet

Die Klassifikation von Veranstaltungen, welche im Studienplan des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Bern nicht enthalten sind, liegt im Ermessen der Ausbildungskommission.

Diese Richtlinien ersetzen alle früheren Bestimmungen.

**Ausbildungskommission
für Erziehungsberatung-Schulpsychologie**



Dr. phil. David Schmid, Präsident